



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 207.63, 207.631, 210.04, 210.05

Vorlage Nr. : GR 007/2014

Datum : 22.07.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Benutzungsordnung Friedrichschule
Benutzungsordnung Grundschule
Neukirch
Benutzungsordnung Flexible
Nachmittagsbetreuung Neukirch

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Friedrichschule und der
Grundschule Neukirch;
Verlässliche Halbtagsgrundschule und flexible
Nachmittagsbetreuung Neukirch

öffentlich

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.07.2014

1. Die Benutzungsordnungen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule der Friedrichschule und die Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch werden erlassen.
2. Die Benutzungsordnung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Neukirch wird erlassen.
3. Im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Neukirch und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung Neukirch wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms erfolgen. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 24.09.2013 der Gesamtkonzeption für außerschulische Schulkindbetreuung zugestimmt, und am 24.06.2014 für den Ortsteil Neukirch erneut der Einrichtung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2014/15 zugestimmt.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Trennung der Benutzungsordnungen für die Verlässliche Grundschule der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch sinnvoll ist. Am jeweiligen Betreuungsumfang und den Elternbeiträgen wurde nichts geändert.

Am 24.05.2014 wurde die Benutzungsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung in der Kernstadt erlassen. In gleicher Sitzung legte der Gemeinderat fest, dass in Neukirch eine eigene Gruppe in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung eingerichtet würde, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorläge. Da inzwischen 7 Anmeldungen für die Flexible Nachmittagsbetreuung in Neukirch schriftlich vorliegen, kann dort eine Nachmittagsbetreuung seitens der Stadt Furtwangen eingerichtet werden.

Neu ist, dass in Anpassung an die Benutzungsordnungen Hort und Flexible Nachmittagsbetreuung Kernstadt bzw. Neukirch die Verlässliche Halbtagsbetreuung nicht zum 01.08. sondern jeweils zum 01.09. des betreffenden Schuljahres starten soll.

Bisherige Regelung	Neue Regelung Kernstadt	Neue Regelung Neukirch
<p><u>1. Aufgaben</u></p> <p>Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald bietet für die Grundschüler der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Für die Grundschüler der Friedrichschule findet dies außerhalb der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti statt.</p>	<p><u>1. Aufgaben</u></p> <p>Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald bietet für die Grundschüler der Friedrichschule ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Es findet außerhalb der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti statt.</p>	<p><u>1. Aufgaben</u></p> <p>Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald bietet für die Grundschüler der Grundschule Neukirch ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an. Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms stattfinden. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden.</p>
<p><u>Öffnungszeiten</u></p> <p>- Das Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule steht regelmäßig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferienzeit des Kindergartens von Montag bis Freitag für die SchülerInnen der Friedrichschule von 7.15 Uhr bis 13.15 Uhr</p>	<p><u>4.Öffnungszeiten</u></p> <p>- Das Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule steht regelmäßig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferienzeit des Kindergartens von Montag bis Freitag für die SchülerInnen der Friedrichschule</p> <p>- von 7.15 Uhr bis 13.15 Uhr</p>	<p><u>4.Öffnungszeiten</u></p> <p>- Das Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule steht regelmäßig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferienzeit des Kindergartens von Montag bis Freitag für die SchülerInnen der Grundschule Neukirch</p> <p>von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr</p> <p>- zur Verfügung. Eine verbindliche Anmeldung der benötigten Betreuungstage an den</p>

<p>der Grundschule Neukirch von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann ein Kind das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen (z. B. Krankheit), sind die Betreuungskräfte zu benachrichtigen.</p>	<p>zur Verfügung. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann ein Kind das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen (z. B. Krankheit), sind die Betreuungskräfte zu benachrichtigen.</p>	<p>schulfreien Tagen, an denen auch der Kindergarten St. Andreas geöffnet hat, ist erforderlich. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kann ein Kind das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen (z. B. Krankheit), sind die Betreuungskräfte zu benachrichtigen.</p>
<p><u>5. Elternbeitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. Er beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate August bis Juli des darauffolgenden Jahres). 	<p><u>5.Elternbeitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. Er beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate September bis August des darauffolgenden Jahres). 	<p><u>5.Elternbeitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ein Elternbeitrag erhoben. Er beträgt 49,00 Euro je Monat und wird im Schuljahr 12 Mal erhoben (Monate September bis August des darauffolgenden Jahres).
<p><u>7. Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der Öffnungszeiten des ergänzenden Betreuungsangebots zur verlässlichen Halbtagsgrundschule sind grundsätzlich die BetreuerInnen für die Kinder verantwortlich. - Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen des Betreuungsangebots. - Auf dem Weg vom ergänzenden Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an die Friedrichschule, von und zur Schule sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht der 	<p><u>7.Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der Öffnungszeiten des ergänzenden Betreuungsangebots zur verlässlichen Halbtagsgrundschule sind grundsätzlich die BetreuerInnen für die Kinder verantwortlich. - Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen des Betreuungsangebots. - Auf dem Weg vom ergänzenden Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule an die Friedrichschule, von und zur Schule sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht der Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Unabhängig davon 	<p><u>7.Aufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der Öffnungszeiten des ergänzenden Betreuungsangebots zur verlässlichen Halbtagsgrundschule sind grundsätzlich die BetreuerInnen für die Kinder verantwortlich. - Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen des Betreuungsangebots.

<p>Aufsicht den Erziehungsberechtigten. Unabhängig davon werden die Kinder in den ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn von einer Erzieherin zur Grundschule begleitet und auch wieder abgeholt.</p>	<p>werden die Kinder in den ersten zwei Wochen nach Schuljahresbeginn von einer Erzieherin zur Grundschule begleitet und auch wieder abgeholt.</p>	
<p>8. <u>Inkrafttreten</u> Diese Richtlinien treten zum 01.08.2013 in Kraft.</p>	<p>8.<u>Inkrafttreten</u> Diese Richtlinien treten zum 01.09.2014 in Kraft.</p>	<p>8.<u>Inkrafttreten</u> Diese Richtlinien treten zum 01.09.2014 in Kraft.</p>

Bei der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung Neukirch behält sich die Stadt künftig vor, dass eine Betreuung in den Schulferien in den Zeiten, in denen der Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, künftig auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms erfolgen kann. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden. Diese Neuregelung ist insofern begründet, als im vergangenen Schuljahr an vielen Betreuungstagen nur sehr wenige Schulkinder die Ferienbetreuung tatsächlich genutzt haben. Es gab des Öfteren Ferientage, an denen die Betreuerin/der Betreuer mit einem oder zwei/drei Schulkindern den Morgen verbrachte.

Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>1. Betreuung ...Grundsätzlich erfolgt die Betreuung in der Grundschule Neukirch. Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch erfolgen, insbesondere in den Fällen, in denen weniger als sieben Kinder die Einrichtung tatsächlich besuchen.</p>	<p>1. Betreuung Die Betreuung kann auch in anderen geeigneten Räumen in Neukirch oder im Rahmen des Schulferienprogramms erfolgen. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 7 Schulkinder verbindlich angemeldet wurden.</p>

Stand der Vorberatungen

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

Am 24.06.2014 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch vorerst befristet für das Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Grundschüler/innen in Neukirch wird eine eigene Gruppe an drei Tagen in Neukirch eingerichtet, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Werden weniger als 7 Schulkinder angemeldet, sollte mit dem Kindergartenträger von Neukirch eine Betreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas vereinbart werden.

3. Im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Benutzen nicht mindestens 7 Schulkinder die Schulferienbetreuung, findet das Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung statt.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
5. Die Benutzungsordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung mit Gebührenregelung (Anlage) wird erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2014 wird zugestimmt.

Kosten und Finanzierung

Am 24.06.2014 ermächtigte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, für die Verlässliche Halbtagsgrundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.